

Merkblatt Ihre Rechte nach dem Sächsischen Datenschutzgesetz

1. Ziel des Sächsischen Datenschutzgesetzes

Ziel des Datenschutzes ist es, den Betroffenen vor einer unrechtmäßigen Verwendung seiner Daten zu schützen. Datenschutz umfasst damit nicht nur passiv die Abwehr von Gefahren oder Missbrauch, sondern auch aktiv den Schutz des Einzelnen.

Die Einhaltung der Vorschriften des Sächsischen Datenschutzgesetzes obliegt unter anderem auch den Behörden und sonstigen öffentlichen Stellen des Freistaates Sachsen, den Gemeinden und Landkreisen. Neben den allgemeinen Bestimmungen des Sächsischen Datenschutzgesetzes, sind vorrangig die spezialgesetzlichen Regelungen zum Datenschutz zu beachten (z.B. Steuergeheimnis nach der Abgabenordnung, Meldegeheimnis entsprechend dem Sächsischen Meldegesetz).

Die Stadtverwaltung Pirna ist bestrebt, alle datenschutzrechtlichen Regelungen einzuhalten und Ihre Rechte als Betroffener der Datenverarbeitung zu wahren. Zu diesem Zweck wurde mit Wirkung vom 1. Oktober 2008 eine behördliche Datenschutzbeauftragte bestellt. Diese ist Ansprechpartner für Bürgerinnen und Bürger sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung in allen den Datenschutz betreffenden Angelegenheiten.

2. Hinweise nach SächsDSG

Wenn Ihre personenbezogenen Daten ohne Ihre Kenntnis gespeichert werden und Sie nicht auf andere Weise davon Kenntnis erlangen, werden Sie durch die Stadtverwaltung benachrichtigt.

3. Recht auf Auskunft bzw. Akteneinsicht

Ungeachtet der Bemühungen der Stadt Pirna zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften, können in Einzelfällen dennoch Fehler passieren. Aus diesem Grund haben Sie entsprechend dem Sächsischen Datenschutzgesetz das Recht auf Auskunft und Akteneinsicht.

Wie erhalten Sie Auskunft oder Einsicht, ob und falls ja, in welchem Umfang eine Behörde personenbezogene Daten über Sie verarbeitet (Auskunfts-, Akteneinsichtsrecht)?

Jeder hat das Recht auf Antrag kostenfrei Auskunft zu erhalten über

1. die zu seiner Person gespeicherten Daten
2. den Zweck und die Rechtsgrundlage der Verarbeitung
3. die Herkunft der Daten und die Empfänger von Übermittlungen sowie die übermittelten Daten, soweit dies gespeichert oder sonst bekannt ist, und
4. die Auftragnehmer im Rahmen einer Datenverarbeitung im Auftrag, sofern diese Daten des Betroffenen verarbeiten.

Auf Antrag kann Ihnen auch Akteneinsicht gewährt werden.

Verfahrensweise:

- Wenden Sie sich an die verantwortliche Stelle (z.B. Bürgerbüro, Fachdienst Steuern).
- Stellen Sie einen Antrag auf Auskunft oder Einsicht. Es gibt dafür keine vorgeschriebene Form, d.h. Sie können Ihren Antrag schriftlich, telefonisch oder persönlich stellen.
Erläutern Sie genau, worüber Sie Auskunft oder Einsicht wünschen (z.B. „...ich möchte gerne Einsicht in die Akte zu meinem Bauantrag...“ und nicht „...ich möchte Auskunft über alle über mich vorhandenen Daten...“).
- Unter Umständen kann die Stadtverwaltung Pirna die Vorlage Ihres Personalausweises als Nachweis für Ihre Identität verlangen. Ohne Nachweis kann Sie die Behörde nicht identifizieren und Ihren Antrag nicht bearbeiten.
- Teilen Sie bitte mit, in welcher Form die Auskunft erfolgen soll. Wenn Sie einen Nachweis für Ihre Unterlagen wünschen, sollten Sie eine schriftliche Auskunft beantragen.

4. Was können Sie gegen eine unerlaubte Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten unternehmen?

Sollte uns im Einzelfall, trotz der Bemühung um Einhaltung des Datenschutzes, ein Fehler unterlaufen sein, sind wir für Ihre entsprechenden Hinweise dankbar. In diesen Fällen haben Sie als Betroffener folgende Möglichkeiten:

a) Berichtigung verlangen

Verlangen Sie bei der Stadtverwaltung Pirna schriftlich, dass sie unrichtige personenbezogene Daten korrigiert oder ergänzt. Kann weder die Richtigkeit noch die Unrichtigkeit der Daten bewiesen werden, muss die Behörde die Daten mit einem entsprechenden Vermerk versehen und sperren.

b) Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu widersprechen. Der Widerspruch gegen die Datenverarbeitung ist begründet, wenn Ihr schutzwürdiges Interesse, welches sich aus einer besonderen persönlichen Situation ergibt, gegenüber dem Interesse der Stadtverwaltung Pirna überwiegt. Ein Widerspruch ist dann zurückzuweisen, wenn eine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung der Daten verpflichtet. Ist Ihr Widerspruch erfolgreich, dürfen Ihre betreffenden Daten nicht mehr verarbeitet werden.

Bestätigt sich Ihr Hinweis auf eine fehlerhafte Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, kommen nachfolgende Vorgehensweisen in Betracht:

a) Berichtigung

b) Löschung

Unzulässig gespeicherte personenbezogene Daten sowie Daten, deren Kenntnis nicht mehr erforderlich ist, sind zu löschen.

c) Sperrung

Eine Sperrung von personenbezogenen Daten wird vorgenommen, wenn eine Löschung unterbleibt oder weder die Richtigkeit noch die Unrichtigkeit der Daten festgestellt werden kann. Gesperrte personenbezogene Daten dürfen grundsätzlich ohne Ihre Einwilligung nicht mehr verarbeitet werden

d) Schadenersatz

Wird Ihnen durch eine unzulässige oder unrichtige Datenverarbeitung ein Schaden zugefügt, kann im Einzelfall auch ein Schadenersatzanspruch begründet sein.

5. Wichtige Begriffe

personenbezogene Daten	Alle Angaben über persönliche und sachliche Verhältnisse einer bestimmten oder bestimmbaren natürlichen Person (Betroffener)
besonders sensible Daten	Angaben über die ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder philosophische Überzeugungen oder die Gewerkschaftszugehörigkeit sowie Daten über Gesundheit oder Sexualleben.
Datenverarbeitung	Jeder Umgang mit Daten, d.h. Erheben, Speichern, Verändern, Anonymisieren, Übermitteln, Nutzen, Sperren und Löschen personenbezogener Daten.

6. Kontakt

Falls Sie weitere Fragen haben, wenden Sie sich bitte an folgende Adresse:

Stadtverwaltung Pirna
Datenschutzbeauftragte
Am Markt 1/2
01796 Pirna

Telefon 03501 / 556 344
Telefax 03501 / 556 288
E-Mail datenschutz@pirna.de